



Parlamentarische Neueingänge vom 6. Juni 2024

Interventions parlementaires déposées le 6 juin 2024

20240190	Dringliches Postulat, Koller Levin, Fraktion SP/JUSO, Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO	FID
	Mit der Umnutzung von Gebäuden im Verwaltungsermögen in städtischen Wohnungen die Sanierung des städtischen Immobilienparks finanzieren	
	Postulat urgent, Koller Levin, Groupe PS/JS, Tanner Anna, Groupe PS/JS	DFI
	Financer la rénovation du parc immobilier de la Ville par la réaffectation de bâtiments du patrimoine administratif en logements municipaux	
20240191	Motion, Müller Lukas, parteilos	PRA
	Referendum über Teilautonomie oder Unabhängigkeit von Bieler Quartieren	
	Motion , Müller Lukas, hors parti	MAI
	Référendum sur l'autonomie partielle ou l'indépendance des quartiers biennois	
20240192	Postulat, Oberle Fabio, JUSO	BEU
	Recyclingstationen an intensiv genutzten öffentlichen Orten	
	Postulat , Oberle Fabio, JS	TEE
	Des stations de recyclage dans les lieux publics fortement fréquentés	
20240193	Überparteiliches Postulat, Müller Lukas, parteilos, Sutter Andreas, FDP	BEU
	Demokratisierung der Bieler Strassennamen	

	Postulat interpartis, Müller Lukas, hors parti, Sutter Andreas, FDP	TEE
	Démocratisation des noms de rues biennois	
20240194	Postulat, Eggli Roland, GLP	BEU
	Einführung einer Begegnungszone am Knoten Waldrainstrasse-Krähenbergstrasse-Meisenweg	
	Postulat , Eggli Roland, PVL	TEE
	Instauration d'une zone de rencontre au carrefour entre le Crêt-du-Bois, la rue du Krähenberg et le chemin des Mésanges	
20240195	Kleine Anfrage, Müller Lukas, parteilos	BEU
	Unterführung Orpundstrasse	
	Petite question, Müller Lukas, hors parti	TEE
	Passage sous-voies de la route d'Orpond	
20240196	Kleine Anfrage, Müller Lukas, parteilos	PRA
	Glaubensfreiheit: Exodus der juden aus Biel, Attacken gegen Synagogen und katholische Kirchen	
	Petite question, Müller Lukas, hors parti	MAI
	Liberté de croyance : exode des juifs de Bienne, attaques contre les synagogues et les églises catholiques	



**Mit der Umnutzung von Gebäuden im
Verwaltungsvermögen in städtische Wohnungen die Sanierung des
städtischen Immobilienparks finanzieren**

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung der Immobilienstrategie folgende Aufträge umzusetzen:

1. Für städtische Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für stadtinterne Zwecke benötigt werden, ist eine Umnutzung in städtische Wohnungen vorzusehen.
2. Die betroffenen Liegenschaften werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt und dem zu schaffenden kommunalen Wohn- und Bodenfonds zugewiesen.
3. Die Sanierung zum Erhalt der Gebäude und zur Umnutzung in städtische Wohnungen werden durch die zu schaffende Sonderrechnung kommunaler Wohn- und Bodenfonds finanziert.
4. Die Mieteinnahmen aus der Vermietung der Wohnungen fliessen in den Wohn- und Bodenfonds zurück, refinanzieren die Investitionskosten für die Sanierung und finanzieren die Sanierung und Umnutzung weiterer städtischer Liegenschaften von Verwaltungsgebäude hin zu Wohnungen.

Begründung:

Der Gemeinderat erstellt zurzeit eine Immobilienstrategie für die städtischen Gebäude im Verwaltungsvermögen und möchte darin eruieren, wie die Sanierung dieser Gebäude sichergestellt werden kann. Als Teil dieser Strategie soll der Gemeinderat für Gebäude, die nicht mehr für stadtinterne Zwecke benötigt werden, eine Umnutzung der Gebäude in städtische Wohnungen vorsehen. Damit kann der Gemeinderat die Finanzierung der Sanierung dieser Liegenschaften sicherstellen. Denn durch die Vermietung der Wohnungen in diesen Gebäuden, können die Kosten für die Sanierung längerfristig wieder durch die Generierung von Mieteinnahmen erwirtschaftet werden. Durch die Überführung dieser Gebäude in die zu schaffende Sonderrechnung „Wohn- und Bodenfonds“ kann der allgemeine Haushalt und damit die städtische Investitionsplanung entlastet werden und eine Finanzierungsquelle gefunden werden, wie der städtische Immobilienpark in den nächsten Jahrzehnten mit weniger Mittel des allgemeinen Haushalts saniert werden kann.

Biel/Bienne, 06.06.2024

Für die SP/JUSO Fraktion:

Levin Koller (SP)

Anna Tanner (SP)

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: _____

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Lukas Müller, parteilos

Motion

Referendum über Teilautonomie oder Unabhängigkeit von Bieler Quartieren

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Referendum vorzubereiten, das den Menschen der verschiedenen Quartiere der Stadt ermöglicht, darüber zu befinden, ob sie ihre Zukunft in der Stadt Biel, in einer Teilautonomie oder in der Unabhängigkeit sehen.

Begründung

Die Quartiere Mett, Linde, Mühlefeld & Bözingen gehören zu den einwohnerstärksten Quartieren der Stadt, Bözingen zählt zudem mit den vielen in Bözingen angesiedelten Unternehmen zu den besten Steuern zahlenden Quartieren. Leider werden diese Quartiere stark vernachlässigt, da oft grosse Beträge für das Zentrum gesprochen werden und sich beispielsweise auch keine Büros der öffentlichen Verwaltung in diesen Quartieren befinden. Besonders krass ist das Missverhältnis im öffentlichen Verkehr, wo das Zentrum von mehreren Buslinien innert weniger Minuten bedient wird, eine Fahrt von Mett nach Bözingen oder vom Lindequartier nach Mett hingegen sehr selten stattfindet und teilweise gar nicht existiert. In den Plänen der Stadt sollen auch die AutomobilistInnen dieser Quartiere mehr und mehr an der Durchfahrt ins Zentrum gehindert werden. Die Strassenzüge sind besonders am Wochenende stark verschmutzt und man spürt, dass diese Quartiere in der Planung der Stadtregierung keine grosse Rolle spielen. Ein Referendum würde es den Einwohnern dieser Quartiere ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob sie ihre Zukunft weiterhin in der Stadt Biel sehen oder einer Teilautonomie / Unabhängigkeit.

Biel, 6.6.2024

Lukas Müller, parteilos



Mitunterzeichnende

Postulat:

Recyclingstationen an intensiv genutzten öffentlichen Orten

Der Gemeinderat wird gebeten das Folgende zu prüfen:

An intensiv genutzten öffentlichen Orten – zum Beispiel am Strandboden – wird das momentane Angebot an öffentlichen Abfalleimer testweise und je nach Ergebnis langfristig ergänzt durch Recyclingstationen vergleichbar mit der in Abbildung 1. Dabei sollte neben normalen Abfall insbesondere auch Glas, Aluminium und PET abgegeben werden können.

Begründung: In seiner Antwort auf die Motion 20230313 «Freiräume schützen statt kriminalisieren – Botellón-Verbot aufheben!» schreibt der Gemeinderat, dass an intensiv genutzten öffentlichen Orten – wie beispielsweise am Strandboden – nach sommerlichen Nächten Abfallberge hinterlassen werden. Insbesondere die Behältnisse alkoholischer Getränke bescheren gemäss Gemeinderat der Stadtreinigung viel Arbeit.

Vor Ort fällt dabei auf, dass die vorhandenen Abfalleimer häufig überfüllt sind und Aluminiumdosen, Glas- und PET-Flaschen neben den Abfalleimer deponiert werden. Das Hundemätteli in Nidau ist von der Nutzung her vergleichbar mit dem Strandboden. Dort können jedoch Aluminiumdosen, Glas- und PET-Flaschen in separaten Abfallcontainern abgegeben werden. Dadurch wird der Müll direkt getrennt und durch ihre Grösse überfüllen diese auch nicht so schnell.

Es wäre deshalb sinnvoll Recycling-Stationen vergleichbarer Art auch an intensiv genutzten Orten in Biel testweise und je nach Ergebnis langfristig aufzustellen.

6. Juni 2024

Fabio Oberle




Abbildung 1: Recyclingstation der Gemeinde Nidau auf dem Hundemätteli.

Postulat : Demokratisierung der Bieler Strassennamen

Der Gemeinderat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Verordnung über das Register der Strassen und Plätze in der Stadt Biel vom 11.11.2020 (7.3-1, insbes. Art. 3) demokratisiert werden kann.

Die Vergabe von Strassen – und Namen der Plätze in Biel erfolgt bisher einheitlich an Persönlichkeiten von Biel/Bienne, in der Regel posthum, in abschliessender Kompetenz des Gemeinderats. Die Mehrzahl an Namen wurde aus langer Tradition einfach übernommen.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- Könnten aktuell in Biel/Bienne lebende Personen bei der Namensvergabe berücksichtigt werden?
- Könnte nicht auch juristischen Personen diese Ehre angetan werden können?
- Könnte mit der Namensvergabe an aktuell in Biel/Bienne wirkende Personen/juristische Personen auch ein Erlös erwirtschaftet werden?
- Könnte, analog der Vergabe von attraktiven Auto-Immatrikulationsnummern durch den Kanton, die Gebühr für eine Vergabe eines Namens auch an die jeweilige Attraktivität des Standorts des Strassenzugs oder Platzes gekoppelt werden?
- Könnte eine solche Namensvergabe, gekoppelt an eine Gebühr, auch für nicht mehr zeitgemäss benannte Strassen und Plätze erfolgen.
- Eine Vergabe gegen Gebühr könnte namhafte Erträge an die Staatskasse liefern. Kann der Gemeinderat abschätzen, welche Tarife zur Anwendung kommen müssten, damit a) eine Benennung neuer Strassenzüge gegen Gebühr, b) eine Umbenennung bisheriger Strassen, Kreisel und Plätze und c) eine Benennung neuer Strassenzüge, Kreisel, Parks und eine Ausschreibung der attraktivsten Strassen und Plätze eine positive Ertragsbilanz zu Gunsten der Stadt bilden könnte?

Begründung:

Mit der Benennung von Strassen und Plätzen berücksichtigte der Gemeinderat bisher praktisch ausschliesslich verstorbene Persönlichkeiten (Ausnahme: Roger Federer Allee) oder funktionale sowie geografische Kriterien (Zentralplatz, Kreuzplatz, Nidaugasse, Orpundstrasse, Rosius, Madretschstrasse). Einige sind aus heutiger Sicht irreführend, wie z.B. die Schützengasse, die erstens keine Gasse mehr ist und sich zweitens weitab von einem aktiven Schützenstand befindet, oder das Typographengässli, das heute keinen Bezug zu einem Typographen mehr hat und kaum jemand weiss, was ein Typograph ist, oder die Spitalstrasse, an der längst kein/e PatientIn mehr eine Aufnahme finden würde.

Die Vergabe von Namen folgt nicht mehr dem Rad der Zeit und in einem wenig demokratischen Prozess. Die Vergabe von Strassennamen gegen Gebühr, eventuell sogar eine Ausschreibung der attraktivsten Strassen und Plätze, insbesondere auch denjenigen mit irreführenden Namen (Nidaugasse, Spitalstrasse, Neumarktplatz, Brühlplatz usw.) könnte einen Beitrag an die Stadtkasse leisten. Was die VB, der EHC Biel, der Tierpark Biel aber auch das kantonale Strassenverkehrsamt und die BLS längst praktizieren, könnte auch die Stadt Biel/Bienne breiter abstützen und in diesem Sinne auch demokratisieren sowie eine stärkere Bindung der Bevölkerung an die Stadt schaffen. Beispielsweise könnte auch eine Einwanderer/In aus Italien oder einem anderen Land oder eine Firma, die viel für Biel/Bienne geleistet hat, die Möglichkeit bekommen die Stadt Biel finanziell zu unterstützen und gegen einen Unterstützungsbeitrag für einige Jahrzehnte im Gedächtnis Biels zu erscheinen. Im Moment bekommen fast nur Politikerinnen und Politiker diese Chance, da die Strassennamen ebenfalls von Politikern und Politikerinnen bestimmt werden.

Anhang:

7.3-1

Verordnung über das Register der Strassen und Plätze in der Stadt Biel

Vom 11.11.2020 (Stand 01.07.2021)

Art. 3

Namen

¹

Strassen und Plätze können Namen von Personen, die für die Stadt Biel von Bedeutung sind, oder Namen mit geographischem oder historischem Bezug zur ihrer Lage tragen.

²

Die Vergabe eines Personennamens erfolgt in der Regel posthum. Es ist auf eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter und der sprachlichen Herkunft zu achten.

³

Namen von Strassen und Plätzen müssen in beiden Amtssprachen mündlich und schriftlich einfach zu verwenden sein.

Lukas Müller, (parteilos)

Andreas Sutter, FDP

06.06.2024

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

Postulat

Einführung einer Begegnungszone am Knoten Waldrainstrasse-Krähenbergstrasse-Meisenweg

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, im Anschluss an die Umsetzung der baulichen Massnahmen am Knoten Waldrainstrasse- Krähenbergstrasse-Meisenweg als Verkehrsmassnahme eine Begegnungszone einzuführen. Der Bereich der Begegnungszone richtet sich nach dem Projektperimeter und der Axe Krähenbergstrasse/ Seilerweg.

Begründung

Im März 2018 reichte die Direktion Bau, Energie und Umwelt ein Baugesuch für eine Verkehrsmassnahme zur Sicherung der Waldrainstrasse und Verkehrsberuhigung ein. 77 Anwohner erhoben Einspruch, da sie befürchteten, dass der Verkehr auf schmale Quartierstrassen verlagert wird.

Im Juni 2018 trafen sich die Beschwerdeführer mit der Direktion und signalisierten, ihre Einsprüche zurückzuziehen, falls die Verkehrsverlagerung erschwert würde. Die Stadt war zwar entgegenkommend, wollte dies aber nicht schriftlich festhalten und verwarf den Kompromiss. Sie erklärte sogar, eine gewisse Verkehrsverlagerung sei erwünscht.

Das Verfahren ging an das Verwaltungsgericht, das die Umsetzung des Projekts unter bestimmten Auflagen erlaubte. Im Juni 2020 wurde das neue Verkehrsregime umgesetzt, was zu einer befürchteten Verkehrszunahme in den schmalen Quartierstrassen führte.

Im September 2020 äusserte die Verkehrsgruppe des Lindenquartiers Bedenken bezüglich der Gestaltung des Knotens Waldrainstrasse-Krähenbergstrasse-Meisenweg, da dies weiteren Verkehr in die Krähenbergstrasse lenken könnte.

Ein Bericht vom April 2023 bestätigte die Verkehrsverlagerung und schlug Massnahmen wie die Erweiterung der Begegnungszone oder ein Fahrverbot vor. Da sich der Verkehr wider Erwarten verlagert hat, soll der Gemeinderat die Einführung einer Begegnungszone prüfen.

Roland Eggli-Aerni



Biel/ Bienne, 06.06.2024

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: _____

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Lukas Müller, parteilos

Kleine Anfrage

Unterführung Orpundstrasse

Frage(n)

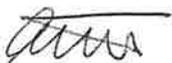
Die Unterführung der Orpundstrasse, die vom Kreisel Bärenplatz bis zum Orpundplatz führt, ist für Schulkinder ungeeignet. Das Trottoir ist nur auf einer Strassenseite vorhanden und die Strasse, die seit dem neuen Verkehrsregime mit der Teilspernung der Mühlestrasse noch stärker befahren und verstopft ist, ist noch gefährlicher geworden. Das Trottoir ist kaum 1.20 Meter breit (die Mindestbreite für alte Trottoirs beträgt 1.20 Meter, für neue Trottoirs würde sie 2 Meter gemäss VSS, der Normierungsorganisation für Strassenbreiten in der Schweiz betragen). Da der Weg zudem noch durch Personen, die auf dem engen Trottoir auf den Bus warten - der in Mett nicht wie im Stadtzentrum alle Paar Minuten, sondern in sehr langen Abständen fährt - verstellt ist, müssen Kinder immer wieder direkt auf die Strasse ausweichen. Eine Kreuzung von zwei Kinderwagen ist ebenfalls unmöglich, der eine muss auf die Strasse ausweichen.

Für die Kinder, die in der Poststrasse zur Schule gehen, ist die Situation sehr gefährlich. Dies führt dazu, dass immer mehr Eltern ihre Kinder per Auto zur Schule fahren müssen, da die Situation zu gefährlich ist.

Besteht ein konkreter Plan, diesen Missstand zu beheben?

Biel, 6.6.2024

Lukas Müller, parteilos



Mitunterzeichnende

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no: _____

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Lukas Müller, parteilos

Kleine Anfrage

Glaubensfreiheit: Exodus der Juden aus Biel, Attacken gegen Synagogen und katholische Kirchen

Frage(n)

Es gibt seit einigen Jahren immer weniger Juden in der Stadt Biel.

1. Liegt dies an der allgemeinen unternehmerfeindlichen Stimmung in Biel, der wirtschaftlichen Misere in den letzten Jahren und den hohen Steuern, die auch viele andere hart arbeitende, unternehmerisch denkende Menschen aus der Stadt drängen oder liegt es am Antisemitismus in der Stadt? 2. Könnte es sein, dass Aussagen wie diejenige des Stadtpräsidenten E.F., der sich über den Regierungsratspräsidenten des Kantons Bern echauffierte (welcher seine freie Meinung über die antisemitischen Vorfälle am ESC geäussert hat) mit dem Statement abgekanzelte, er "schäme sich dafür, Berner zu sein", dazu beitragen, dass sich Judinnen und Juden in Biel immer weniger sicher fühlen? [Die antisemitischen Vorfälle am ESC (Eden Golans ursprünglicher Songtext wurde zensiert, Israel-Fahnen von Fans der israelischen Teilnehmerin waren verboten, die Sicherheitslage im judenfreien Malmö angespannt), auf die sich der Berner Regierungsrat bezog, hat u. a. auch die NZZ thematisiert.] <https://www.nzz.ch/meinung/esc-in-malmoe-der-concours-wird-zur-antiisraelischen-kundgebung-ld.1830007> 3. Die Synagoge in Biel, aber auch Kirchen werden immer häufiger Ziel von Vandalenakten - unternimmt die Stadt etwas dagegen - oder lieber doch nicht? In welchem Ausmass beteiligt sie sich finanziell an den Sicherheitskosten? 4. Seit einigen Jahren können die katholischen Kirchen in Biel nicht mehr für Betende offen bleiben (Kerzen anzünden, Beten), da sie fürchten müssen, dass die Kirchen Opfer von gewaltbereiten Vandalen werden würden (Urinieren ins Weihwasser, Niederreißen von Kreuzen, Zerkratzen von Jesus-Bildern, Sprayereien). Täter sind oft marxistische Kreise, radikale Atheisten oder Islamisten. In anderen Kantonen und anderen politischen Gemeinden im Kanton Bern ist das kein Problem und die Kirchen bleiben offen - Ist die Bieler Regierung gewillt, die Glaubensfreiheit zu schützen beziehungsweise wiederherzustellen oder eher doch nicht? Welche konkreten Massnahmen hierfür schlägt die Regierung vor?

Biel, 6.6.2024

Lukas Müller, parteilos



Mitunterzeichnende